Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1143/2013

Abteilung: Öffentliche Sicherheit und Bearbeiter/in: Reinhard Trost

Ordnung

Haushaltswirksamkeit: ☐ nein ☐ ja, bei Produkt: 57311

Beratungsfolge /-historie	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	17.08.2011	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	24.08.2011	öffentlich	zurückgestellt
Stadtrat	20.09.2012	nicht öffentlich	Information
Haupt- und Stiftungsausschuss	04.02.2013	nicht öffentlich	zurückgestellt
Stadtrat	07.02.2013	abgesetzt	
Stadtrat	19.09.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Wochenmarktsatzung

Referenzvorlagen: 0976/2013 und 0976/2013/1 (Haupt- und Stiftungsausschuss 04.02.2013) nicht öffentliche Sitzung

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Wochenmarktsatzung wird beschlossen, Standorte und Marktzeiten werden beibehalten.
- 2. Eine Beschlussfassung über die Marktgebühren erfolgt im Wege der Haushaltssatzung.

Begründung:

Standorte Wochenmarkt:

Ausgehend von der Sitzung des Stadtrates am 24.08.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedene Standorte als Ersatz für den Donnerstagsmarkt zu prüfen. Die Verwaltung informiert den Stadtrat nun in Anlage 1 über die geprüften Standorte. Nach Auffassung der Verwaltung sind weiterhin nur die Standorte Königsplatz und Berliner Platz für die Nutzung durch einen Wochenmarkt geeignet.

Die in der Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses vom 04.02.2013 zusätzlich vorgeschlagenen Standorte (Heinrich-Lang-Platz, Speyer Süd) wurden ebenfalls geprüft und wegen fehlender Infrastruktur bzw. mangels Interesse der Marktbeschicker als nicht geeignet eingestuft.

Am 20.08.2013 hat die Verwaltung eine Versammlung der Marktbeschicker der Wochenmärkte am Königsplatz und Berliner Platz durchgeführt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass

- die Beschicker am Königsplatz bleiben möchten,
- die Maximilianstraße für den Wochenmarkt nicht geeignet ist,
- die anderen vorgeschlagenen Marktorte aus Sicht der Beschicker nicht geeignet sind und
- der Wochenmarkt auf dem Königsplatz gefestigt werden sollte.

Zur Kräftigung des Wochenmarktes haben die Marktbeschicker vorgeschlagen, behutsam eine Bewirtung zuzulassen, in den Sommermonaten ein Marktfrühstück einzuführen oder

einmal im Jahr ein sogenanntes Wochenmarktfest durchzuführen. Die Verwaltung wird daher gemeinsam mit den Marktbeschickern geeignete Maßnahmen beraten und deren Umsetzung prüfen, um die Anziehungskraft das Wochenmarktes am traditionellen Marktort Königsplatz wieder zu steigern.

Es bleibt anzumerken, dass einige wenige Marktbeschicker am Dienstag und Donnerstag als Markttage auf dem Königsplatz festhalten möchten, um die vorhandene Stammkundschaft auch an diesen Tagen bedienen zu können.

Neue Wochenmarktsatzung:

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Marktzeiten wurde die Wochenmarktsatzung überarbeitet und die Regelungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie verbindlich mit aufgenommen.

Übersicht über die Änderungen zwischen alter und neuer Satzung: Vergleich	Alte Satzung	Neue Satzung	
allgemeine Änderungen	teilweise überholter Sprachgebrauch (Markthoheit)	redaktionelle Änderungen	
Polizeiverordnung	durch Zeitablauf nicht mehr gültig	§ 10 Bestimmungen der PVO eingepflegt, Verhalten Besucher und Beschicker, Fahrräder- Hundeverbot	
Marktzeit	§ 3 Sommermonate (04-10) 07:00 – 12:30 Uhr Wintermonate (11-03) 08:00 Uhr – 12:30 Uhr	§ 3 Abs. 4 ganzjährig 07:00 – 13:00 Uhr	
Öffnungsklausel	§ 1 Abs. 2 Markt kann mit Zustimmung der Beschicker dauerhaft verlegt werden		
Kennzeichnungspflicht	§ 4 Abs. 2 Kennzeichnungspflicht von loser Ware gem. PreisauszeichnungsVO		
Zuweisung	§ 6 Abs. 2 Zuweisung Standplatz von Tagen, Monaten und Jahren möglich	§ 5 Abs. 2 Zuweisung Monat entfällt	
EU- Dienstleistungsrichtlinie	§ 5 Abs. 4 EU DLR mit einheitlichem Ansprechpartner und Genehmigungsfiktion aufgenommen		

Auf- und Abbauzeiten	Aufbau Sommermonate 05:00 Uhr Wintermonate 06:00 Uhr Abbau 13:30 Uhr	Ganzjährig 2 Std. vor Marktbeginn (05:00 Uhr) Abbau 14:00 Uhr
Haftung	§ 8	§ 11 redaktionelle Änderungen
Gebühren	§§ 9 ff.	§ 12
Fälligkeit der Gebühren	01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. j.J.	§ 15 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. j.J.

Anlagen:

- Information über die geprüften Standorte Entwurf des Satzungstextes